

## Vorlage an den Landrat

---

**Titel:** Bericht zum Postulat [2013-006](#) von Daniel Mürger, SP-Fraktion:  
**Für eine kantonale Kulturgüterstrategie**

**Datum:** 13. Dezember 2016

**Nummer:** 2016-399

**Bemerkungen:** [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

**Links:**

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

## Vorlage an den Landrat

2016/399

### **Bericht zum Postulat 2013-006 von Daniel Münger, SP-Fraktion: Für eine kantonale Kulturgüterstrategie**

vom 13. Dezember 2016

#### **1. Text des Postulats**

Am 10. Januar 2013 reichte Daniel Münger, SP-Fraktion das Postulat 2013-006: «Für eine kantonale Kulturgüterstrategie» mit folgendem Wortlaut ein:

*„Die Diskussionen über die Zukunft der Schlösser Bottmingen und Wildenstein und über die Subventionierung von denkmalgeschützten Objekten im Baselbiet zeigen auf, dass ein sorgfältiger Umgang mit unseren Kulturgütern unerlässlich ist. Jedesmal, wenn Gelder oder andere Ressourcen für Augusta Raurica, die kantonale Gemäldesammlung, die Museen, die Sicherung von Ruinen oder die Pflege von repräsentativen Gebäuden wie der Ebenrain zu sprechen sind, flammen grosse Debatten auf.*

*Die Gründe für die immer wiederkehrenden kontroversen Debatten liegen nicht nur in der Knappheit der finanziellen Mittel für die Bewahrung von Kulturgütern und kulturellen Traditionen. Die unbefriedigende Knappheit der Mittel spielt zwar, wie der Regierungsrat in seiner Vorlage 2011/351 zum Postulat 2007/164 von Christoph Rudin, (Kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie) und zum Postulat 2009/116 von Kaspar Birkhäuser, (Wissen über die Technik der Bandwebstühle erhalten) erläutert hat, eine erhebliche Rolle und erfordert eine Priorisierung.*

*Ein Hauptgrund für die Debatten könnte aber auch im Fehlen einer Strategie für den Umgang mit unseren Kulturgütern liegen. Denn der Umgang mit unseren Kulturgütern darf nicht einzig vom aktuellen Stand der Kantonsfinanzen abhängig sein.*

*Weil ein sorgfältiger Umgang mit unseren Kulturgütern unerlässlich ist, bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie eine kantonale Kulturgüterstrategie aussehen könnte.*

*Sollten sich daraus Handlungsfelder ergeben, bitte ich den Regierungsrat darum, diese aufzuzeigen und die für eine Umsetzung zu schaffenden Rahmenbedingungen zu definieren und die Schritte einer Umsetzung zu skizzieren.“*

Das Postulat wurde am 8. Mai 2014 überwiesen.

#### **2. Stellungnahme des Regierungsrates**

Der von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Amt für Kultur, erarbeitete Bericht zur Kulturgüterstrategie BL ist im Sinne einer Auslegeordnung zu sehen. Er gilt als Basis für die Entwicklung einer künftigen Kulturgüterstrategie BL. Damit erhält der Landrat einen umfassenden Überblick über die kantonalen Kulturgüter, die Player der kantonalen Kulturgutpflege sowie die strategischen Schwerpunkte und Handlungsfelder der nächsten Jahre. Auf dieser Grundlage soll sichergestellt werden, dass das historische Erbe gesichert und der Bevölkerung vermittelt werden kann. Die notwendigen Massnahmen werden entweder aus dem laufenden Budget oder in Form von Projekten von den jeweils zuständigen Gremien beschlossen und finanziert.

### **3. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

://: Das Postulat 2013-006 von Daniel Münger, SP-Fraktion: Für eine kantonale Kulturgüterstrategie wird als erledigt abgeschlossen.

Liestal, 13. Dezember 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilage:

- Bericht zu strategischen Handlungsfeldern und Schwerpunkten einer Kulturgüterstrategie des Kanton Basel-Landschaft

## **Bericht zu strategischen Handlungsfeldern und Schwerpunkten einer Kulturgüterstrategie des Kanton Basel-Landschaft**

- 1 Zusammenfassung**
- 2 Stellenwert und Nutzen der Kulturgutpflege**
- 3 Die Kulturgüter des Kantons, die Fachstellen und ihre Strategien**
  - 3.1 Archäologische Stätten
    - 3.1.1 Römerstadt Augusta Raurica
  - 3.2 Kulturdenkmäler und Ortsbilder
    - 3.2.1 Burgen und Schlösser
    - 3.2.2 Ortsbilder von nationaler Bedeutung
  - 3.3 Kantonale Sammlungen
  - 3.4 Sammlungen in Ortsmuseen
- 4 Aktuelle strategische Schwerpunkte**
  - 4.1 Erste Hilfe für Burgen und Ruinen des Kantons
  - 4.2 Entfaltung für die Römerstadt
  - 4.3 Ein Sammlungszenrum für die Römerstadt
  - 4.4 Sanierung von zwei wertvollen Kulturgütern in Arlesheim
  - 4.5 Einsatz für Liestaler Textilien mit Weltruhm
  - 4.6 Ein Kulturgüterportal für die Region
  - 4.7 Nachhaltiger Schutz des Kulturguts
- 5 Zukünftige Handlungsfelder**
  - 5.1 Baselbieter Burgen: historische Baukultur mit Zukunft
  - 5.2 Rückhalt für die heimische Kulturlandschaft
  - 5.3 Das natur- und kulturgeschichtliche Erbe des Kantons: effizient und sicher bewirtschaftet

### **Anhang A: die kantonalen Institutionen der Kulturgutpflege**

### **Anhang B: gesetzliche Grundlagen**

### **Anhang C: Finanzierung der Kulturgutpflege**

## **1 ZUSAMMENFASSUNG**

Das Kulturgut des Kantons Basel-Landschaft ist eine wertvolle Ressource. Es dokumentiert das Leben und Wirken der Menschen, die hier lebten und leben, vermittelt Vergangenes und Gegenwärtiges an heutige und zukünftige Generationen und stiftet dadurch Identität. Der vorliegende Bericht des Regierungsrates bietet einen Überblick über das Kulturerbe des Kantons, definiert die Grundlagen und Grundsätze der Kulturgutpflege sowie die Aufgaben und Tätigkeiten der Dienststellen, die mit der Kulturgutpflege beauftragt sind.

Die strategischen Schwerpunkte der kommenden Jahre haben ein gemeinsames Ziel: Historische Denkmäler, Ortsbilder und Museen sollen als Orte der Begegnung, der Bildung und des Austauschs Teil einer attraktiven Kulturlandschaft werden. Von der Erschliessung und Bewirtschaftung des kulturgeschichtlichen Erbes sollen eine möglichst breite Öffentlichkeit, Schulen, kantonale und regionale KMU, Tourismus und Standortmarketing profitieren.

Die strategischen Ansätze zur Erreichung dieses Ziels richten sich dabei nach dem Grundsatz, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen die grösstmögliche Leistung zu erbringen. Die Kulturgüterstrategie hat keine direkten finanziellen Auswirkungen für den Kanton.

## 2 STELLENWERT UND NUTZEN DER KULTURGUTPFLEGE

Statistische Erhebungen des Bundes zeigen: Kulturgüter sind der Schweizer Bevölkerung wichtig. Für 90% der Befragten haben Kulturdenkmäler eine grosse gesellschaftliche Bedeutung.<sup>1</sup>

Dies gilt auch für den Kanton Basel-Landschaft. Das Kulturerbe dokumentiert die Geschichte des Kantons und die Errungenschaften der hier lebenden Menschen über viele Generationen hinweg. Es vermittelt eine gemeinsame Identität und bietet vielfältige Möglichkeiten zur Bildung und Freizeitgestaltung sowie Orte der Begegnung und des Austauschs in einer zunehmend individualisierten Welt. Indem sich die Menschen auf unterschiedlichste Weise mit ihrer gemeinsamen Vergangenheit beschäftigen, nehmen sie an der Entwicklung des Gemeinwesens teil. In diesem Sinne schafft das Kulturgut auch ein «Daheim» und einen starken Auftritt nach «ausen».

Die Kulturgutpflege, das Sammeln, Erforschen, Bewahren und Vermitteln von Kulturgütern, entspricht deshalb einem öffentlichen Bedürfnis und geschieht zum Nutzen der Bevölkerung. Die vom Kanton eingesetzten Mittel in der Kulturgutpflege sind aber auch wirtschaftlich interessant, indem sie zusätzliche Subventionen von Bund und Dritten generieren (Anhang C), ein Mehrfaches an Investitionen auslösen und Umsätze in der Privatwirtschaft erzeugen, wie Studien zur Umwegrentabilität zeigen.<sup>2</sup>

## 3 DIE KULTURGÜTER DES KANTONS, DIE FACHSTELLEN UND IHRE STRATEGIEN

Das Kulturgut des Kantons Basel-Landschaft ist reichhaltig und in vielerlei Hinsicht einzigartig. Es umspannt Jahrtausende und reicht von Fossilien bis hin zu den aktuellen Werken regionaler Kunstschaffender, vom eiszeitlichen Lagerplatz bis zum «Freidorf» in Muttenz. Im Rahmen der Kulturgüterstrategie wird das Kulturgut in vier Kategorien unterteilt: Archäologische Stätten, Kulturdenkmäler und Ortsbilder, kantonale Sammlungen und Sammlungen in Ortsmuseen.<sup>3</sup> Portraits der betreuenden Fachstellen finden sich in Anhang A. Die gesetzlichen Grundlagen sind in Anhang B zusammengestellt, die finanziellen Grundlagen in Anhang C. Die mit der Kulturgutpflege betrauten Fachstellen stimmen ihre Schwerpunktprogramme sorgsam auf die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen ab.

### 3.1 Archäologische Stätten

Unter archäologischen Stätten werden Örtlichkeiten, Gebäude, Gebäudepartien, Ruinen oder Landschaftsüberformungen zusammengefasst, an denen sich Spuren menschlichen Wirkens erhalten haben. Die Archäologie Baselland betreut die derzeit im Kanton rund 780 archäologischen Stätten nach dem Grundsatz: «So wenig wie möglich, aber so viel wie nötig». Jene Stätten, die nur im Boden erhalten sind, bleiben so lange unberührt, bis ihnen Zerstörung droht, etwa durch ein Bauvorhaben, landwirtschaftliche Nutzung oder Erosion. Nur dann werden sie vor ihrem Verschwinden archäologisch dokumentiert. Eine enge Zusammenarbeit mit Bauinspektorat und GIS-Fachstelle gewährleistet eine frühzeitige Planung von archäologischen Untersuchungen zur Vermeidung von Bauverzögerungen. In ganz besonderen Fällen ist es möglich, eine archäologische Stätte unter Schutz zu stellen und so der Nachwelt zu erhalten. Die [strategischen Schwerpunkte der Archäologie Baselland](#) – wissenschaftliche Qualität, Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum, Vermittlung und Image – werden auf der Website erläutert.

---

<sup>1</sup> [Analyse Kulturverhalten 2011](#); [Kultur und Lebensqualität 2013](#); [repräsentative Umfrage 2015](#).

<sup>1</sup> z.B. Forschungsinstitut BAK Basel im Auftrag der Julius-Bär-Stiftung, [Studie 2015](#).

<sup>2</sup> z.B. Forschungsinstitut BAK Basel im Auftrag der Julius-Bär-Stiftung, [Studie 2015](#).

<sup>3</sup> Kulturgutpflege im Allgemeinen meint Tätigkeiten wie das Sammeln, Erforschen, Schützen, Weiterentwickeln und Vermitteln von Kulturgütern, Ortsbildern, lebendigen Traditionen, kulturellen Ausdrucksformen und Überlieferungen in den Bereichen Archäologie, Denkmal- und Ortsbildpflege, Archive, Bibliotheken, Museen und Sammlungen. Im vorliegenden Bericht bezieht sich der Begriff Kulturgutpflege jedoch ausschliesslich auf die Archäologie, die kantonalen Sammlungen, die Denkmal- und Ortsbildpflege und den Kulturgüterschutz – dies vor dem Hintergrund, dass mit der Kantonsbibliothek und dem Staatsarchiv zwei modern ausgestattete kantonale Institutionen existieren, die bestens etabliert sind.

### 3.1.1 Römerstadt Augusta Raurica

Ein Leuchtturm unter den archäologischen Stätten ist Augusta Raurica. Sie wird von einer eigenen Hauptabteilung des Amts für Kultur betreut und gilt als eine der am besten im Boden erhaltenen römischen Städte nördlich der Alpen. Neben den originalen Monumenten umfasst Augusta Raurica eine umfangreiche archäologische Sammlung mit Fundobjekten aus den Ausgrabungen in Augst seit 1878 sowie ein eigenes Grabungsarchiv mit originalen Planzeichnungen, Handschriften, Tagebüchern und Bildmedien. Sämtliche Haupt- und Teilprozesse zur Pflege dieser Kulturgüter sind dokumentiert und werden laufend auf Effizienz und Effektivität hin geprüft. Der Sammlungsbestand an Fundobjekten aus den Ausgrabungen ist vollständig in einer Datenbank erschlossen und uneingeschränkt zugänglich.

In Kooperationen mit Universitäten aus dem In- und Ausland genießt die Forschung über Augusta Raurica einen besonderen Stellenwert. Mit der Betreuung von universitären Arbeiten (bspw. Masterarbeiten oder Dissertationen) werden die Kenntnisse über die Römerstadt wissenschaftlich aufgearbeitet und können für die Vermittlungsarbeit genutzt werden. Jährlich publiziert Augusta Raurica einen wissenschaftlichen Jahresbericht sowie mindestens eine Forschungsmonographie. Mit jährlich rund 1'300 Workshops, Führungen und Vorträgen gehört auch die Vermittlung gegenüber der Bevölkerung zu den Grundaufgaben der Römerstadt.

Zwei strategische Schwerpunkte zielen auf die weitere Entwicklung der Römerstadt und die sachgerechte Unterbringung der Arbeitsplätze und Depots (Kap. 4.2 und 4.3).

## 3.2 Kulturdenkmäler und Ortsbilder

Kulturdenkmäler sind wertvolle historische Zeugen, an deren Erhalt wegen ihres kulturellen, geschichtlichen, künstlerischen, kunsthistorischen, städtebaulichen oder volkskundlichen Wertes ein erhebliches öffentliches Interesse besteht. Im kantonalen Inventar der geschützten Kulturdenkmäler sind 850 Gebäude und 647 Objekte (Öfen, Epitaphien, Orgeln etc.) verzeichnet. Das Bauinventar Baselland dokumentiert rund 1'100 schützenswerte Bauten und Anlagen. Zuständig für die Kulturdenkmäler und Ortsbilder ist in erster Linie die Kantonale Denkmalpflege. Im Fachbereich Denkmalpflege begleitet sie Renovationen von geschützten Kulturdenkmälern fachlich, ergänzt durch angewandte Forschung am konkreten Objekt. Im Fachbereich Ortsbildpflege berät sie Gemeinden und Bauherrschaften bei der Sanierung von schützenswerten Bauten und Anlagen und sichert über die Mitwirkung in der Nutzungsplanung den Schutz und die Weiterentwicklung der schützenswerten Ortsbilder.

### 3.2.1 Burgen und Schlösser

Eine Sonderstellung unter den Kulturdenkmälern nehmen die Burgen und Schlösser ein. Der Kanton Basel-Landschaft gehört mit gegen 80 Anlagen zu den burgenreichsten Regionen Europas. Viele dieser Bauwerke sind stark zerfallen und nur als archäologische Stätten im Boden erhalten. Einige stehen jedoch weitgehend aufrecht und prägen durch ihre exponierte Lage als weithin sichtbare Wahrzeichen die Landschaft. Der Kanton ist für den Unterhalt der Homburg, der Farnsburg und der Burg Pfeffingen verantwortlich, die derzeit im Rahmen eines strategischen Schwerpunkts gesichert werden (Kap. 4.1). Noch keine Lösung liegt für Ruinen im Besitz von Gemeinden und Privaten vor (Kap. 5.1). Zuständig für Ruinen ist die Archäologie Baselland, für Bauwerke mit Dach die Kantonale Denkmalpflege.

### 3.2.2 Ortsbilder von nationaler Bedeutung

Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) listet für den Kanton Basel-Landschaft 33 Ortsbilder von nationaler Bedeutung auf. Es sind Ortsbilder von besonderer ortsbaulicher, architekturhistorischer und topographischer Qualität, wie die Dorfbilder von Münchenstein, Burg i. L. oder Wenslingen sowie «Spezialfälle» wie Schloss Wildenstein in Bubendorf oder die Genossenschaftssiedlung «Freidorf» in Muttenz. Die Kantonale Denkmalpflege begleitet Bau- und Planungsvorhaben in Ortskernen fachlich und prüft sie im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen. Es gilt, die Ortsbilder von nationaler Bedeutung ungeschmälert zu erhalten und eine Weiterentwicklung der Siedlungen beratend zu begleiten, um die historische Bausubstanz zu schonen. Bauvorhaben in schützenswerten Ortskernen sind so zu entwickeln, dass die typischen Qualitäten erhalten bleiben und gleichzeitig ein zeitgemässes Wohnen möglich ist. Grundlage für

eine qualitative Weiterentwicklung von Ortskernen bilden die kommunalen Nutzungspläne, für welche die Ortsbildpflege fachliche Unterlagen erarbeitet und zur Verfügung stellt.

### **3.3 Kantonale Sammlungen**

Die kantonalen Sammlungen sind das materielle und immaterielle Gedächtnis der Region. Sie werden von der Hauptabteilung Archäologie und Museum Baselland betreut, und dokumentieren mit ihrem breiten Spektrum von archäologischen Funden über naturkundliche Belege, historische Gegenstände und Fotografien bis hin zu Werken zeitgenössischer Kunst die Natur- und Kulturgeschichte unserer Region.<sup>4</sup> Massgeschneiderte Konzepte legen Richtlinien und inhaltliche Kriterien zur Erweiterung der Sammlungen fest. Strategie und Schwerpunkte des Sammelns werden periodisch überprüft. Die Sammlungen umfassen rund 2,2 Mio. eingelagerte Kultur- und Naturgegenstände aus Vergangenheit und Gegenwart. Was nicht ins Sammlungskonzept passt, wird wenn möglich an andere kulturgeschichtliche Häuser vermittelt. Mittelfristig sollen die auf elf verschiedene Standorte verteilten Objekte in ein zentrales Lager überführt werden, um sie sicherer lagern und effizienter bewirtschaften zu können (Kap. 5.3).<sup>5</sup>

Die einzelnen Sammlungsbereiche umfassen in Stichworten:

- Archäologische Funde: historische Originale von internationaler Bedeutung aus rund 300'000 Jahren Geschichte. Zeugnisse des Lebens früherer Menschen, ihrer technischen Errungenschaften und wirtschaftlichen Verflechtungen, ihrer Siedlungsformen und der Nutzung von Umwelt und Landschaft. Schwerpunkte liegen in der späten Keltenzeit, der Römerzeit sowie im Mittelalter.
- Naturkundliche Sammlungen: Dokumentation der Naturgeschichte (Geologie, Paläontologie, Botanik und Zoologie), Belege für die natürliche Vielfalt der Region und die lokalen Eigenheiten im Vergleich mit anderen Regionen sowie Belege für die Veränderungen im Laufe der Zeit. Herbar von 1836 mit grosser wissenschaftlicher Bedeutung.
- Sammlung Europäische Ethnologie: Objekte mit Schwerpunkt Industrie, Handwerk und Gewerbe (z.B. Seidenbandweberei, Hanro), Dokumentation des Privatlebens und des häuslichen Alltags, historische Militaria-Sammlung. Belege für regionales Handwerk, technische Entwicklungen, Modeströmungen und überregionale Verbindungen, die den Alltag in der Region bis heute prägen und beeinflussen.
- Historische Fotografie: Foto-Nachlässe von Personen, die in der Region gewirkt und ihre Interessen über einen langen Zeitraum fotografisch dokumentiert haben, Dokumentation der Tätigkeiten von Archäologie und Museum Baselland. Rund 1'000 einzigartige Fotografien werden über die Bildagentur Keystone von Medien aus aller Welt genutzt.
- Kunsthistorische Sammlung: dokumentiert den Kanton Basel-Landschaft in bildlichen, künstlerischen Darstellungen möglichst umfassend.
- Sammlung Kunstkredit: Ankäufe im Rahmen der kantonalen Förderung regionaler Kunstschaffender. Dokumentation von achtzig Jahren Kunstschaffen und Geschichte der Kulturförderung.

### **3.4 Sammlungen in Ortsmuseen**

Der Kanton Basel-Landschaft verzeichnet rund 45 Museen und Sammlungen, die von Gemeinden oder Privaten getragen werden. Diese bewahren und vermitteln regionale Kulturgüter, welche Geschichte und Alltagsleben ihrer Gemeinden dokumentieren. Die Hauptabteilung Archäologie und Museum Baselland hat gemäss Kulturförderungsgesetz den Auftrag, Museen und Sammlungen nach ihren Möglichkeiten zu beraten und eine kantonsweite Museumspolitik zu koordinieren. Aktueller strategischer Schwerpunkt ist die Schaffung eines Kulturgüterportals und eines Verbunds zur Bündelung der disparaten Kräfte (Kap. 4.6).

---

<sup>4</sup> Ausnahme bilden die Funde von Augusta Raurica, die von der Römerstadt Augusta Raurica separat betreut werden.

<sup>5</sup> Von diesen Zentralisierungsbestrebungen ausgenommen ist die Hanro-Sammlung ([LRV 2013/417](#)).

## 4 AKTUELLE STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Die Kulturgutpflege des Kantons Basel-Landschaft zielt grundsätzlich darauf, ausgewählte Aspekte in den Fokus zu rücken, die für die Geschichte, Identität und Standortattraktivität des Kantons wichtig sind. Dabei gilt es, ein rücksichtsvolles Miteinander von kulturellem Erbe und gesellschaftlichem Leben zu schaffen. Wie dies im Tagesgeschäft geschieht, wurde im vorangehenden Kapitel erläutert. Besonders wichtig ist dabei der Einbezug einer breiten Öffentlichkeit, denn erst sie erweckt das kulturelle Erbe zum Leben.

Die aus diesen Grundsätzen abgeleiteten aktuellen Schwerpunktprogramme sind im [leitbild\\_kultur.bl 2013-2017](#) definiert, das der Regierungsrat 2013 präsentierte. Die Tätigkeit und Schwerpunktsetzung der Kantonalen Denkmalpflege und der Archäologie wird darüber hinaus stark durch die Bautätigkeit, also durch externe Faktoren, bestimmt.

### 4.1 Erste Hilfe für Burgen und Ruinen des Kantons

Den hohen Stellenwert der Baselbieter Burgen und Schlösser haben Volk und Parlament in jüngster Zeit mit klaren Voten unterstrichen; sowohl als es um deren Erhaltung wie auch ihren Verbleib im Kantonseigentum ging ([LRV 2007/189](#): Umgang mit und Sanierung von Burgen und Ruinen; [LRV 2010/115](#): Sanierung der Ruine Pfeffingen; [LRV 2012/317](#): Sanierungsetappe 2013 der Ruine Farnsburg; Volksabstimmung zur Initiative «Ja zu Wildenstein und Schloss Bottmingen» am 3. März 2013). 2007 verabschiedete der Landrat einstimmig ein Konzept zum Umgang mit und zur Sanierung von Burgen und Ruinen im Kanton ([LRV 2007/189](#)). Mittlerweile hat die Kantonsarchäologie die Homburg vollständig gesichert und eine vorgezogene Sanierungsetappe der Farnsburg erfolgreich abgeschlossen. Die Sicherung der Ruine Pfeffingen ist zurzeit noch im Gang und soll 2017 fertig sein. Im Anschluss an diese Arbeiten sind die abschliessende Sanierungsetappe der Farnsburg sowie eine Aufwertung des römischen Gutshofs von Munzach geplant. Der bauliche Zustand dieser Anlagen wird laufend geprüft. Die Finanzierung der abschliessenden Etappen ist bisher nicht gesichert. Wenn sich die Gefährdungssituation derart verschärft, dass kein weiterer Aufschub der Sanierung mehr vertretbar ist, werden die Arbeiten angegangen. Damit wurden für die vier grossen archäologischen Stätten, die sich im Besitz des Kantons befinden bzw. zu deren Unterhalt der Kanton verpflichtet ist, gute und nachhaltige Lösungen gefunden.

### 4.2 Entfaltung für die Römerstadt

Der Kanton Basel-Landschaft ist bestrebt, die langfristige Entwicklung der Römerstadt Augusta Raurica zu stützen und zu fördern. So unterbreitete der Regierungsrat mit seiner Antwort auf das Postulat von Christoph Rudin «Augusta Raurica als Weltkulturerbe» ([LRV 2009/082](#)) dem Landrat einen konkreten Vorschlag zur Entwicklung von Augusta Raurica, den der Landrat am 24. September 2009 zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Das am 10. Januar 2013 vom Landrat beschlossene Entwicklungskonzept Augusta Raurica ([LRV 2012/135](#)) ermöglicht der Römerstadt und der Gemeinde Augst eine partnerschaftliche Zukunft. Es zielt auf eine Entwicklung für Augusta Raurica im Hinblick auf eine Bewerbung um das UNESCO-Weltkulturerbe sowie eine Siedlungsentwicklung der Gemeinde Augst im Oberdorf inklusive Verkehrserschliessung. Aktuell werden die grundsätzlichen Zielsetzungen des Entwicklungskonzepts Augusta Raurica auf ihre Umsetzung hin geprüft.

### 4.3 Ein Sammlungszentrum für die Römerstadt

Der mit Beschluss des Landrats vom 29. November 2012 eingeleitete Bau des neuen Sammlungszentrums ([LRV 2012/138](#)) führt die heutigen dezentralen Standorte der Arbeitsplätze und Depots, die in teilweise improvisierten und prekären Räumlichkeiten untergebracht sind, an einem Ort zusammen. Das Raumprogramm umfasst Büros, Werkstätten, Funddepots, Sitzungszimmer, ein Archiv und eine Bibliothek sowie einen Werkhof mit Lagerflächen und Unterständen. Aus finanzpolitischen Gründen wird das Sammlungszentrum entsprechend der Dringlichkeit in zwei Etappen realisiert.

Das neue Sammlungszentrum befindet sich in einer archäologischen Schutzzone. Besonderes Augenmerk wurde deshalb auf eine angepasste Fundamentierung und Baustruktur gelegt, um die im Boden konservierten Stadtstrukturen möglichst ungestört zu belassen. Dieses sorgsam geplan-

te ‹Bauen über den Ruinen› garantiert sowohl den Schutz der archäologischen Stätte als auch die Nutzung des Geländes zugunsten der Bevölkerung.

#### **4.4 Sanierung von zwei wertvollen Kulturdenkmälern in Arlesheim**

Stellvertretend für die Arbeit der Kantonalen Denkmalpflege stehen zwei auf mehrere Jahre angelegte Sanierungsprojekte in Arlesheim, die einzig dank finanzieller Beiträge vonseiten Bund und Kanton sowie der Eigentümer realisiert werden konnten: Der Dom von Arlesheim und der Sundgauerhof.

Der barocke Dom von Arlesheim ist eines der herausragenden Monumente des Kantons Basel-Landschaft. Er ist nicht nur ein Kulturdenkmal, sondern ein Bauwerk, das aktiv für kirchliche Anlässe und Konzerte genutzt wird. Die zunehmenden Schäden, vor allem an der wertvollen Stuckdecke mit grossen Deckengemälden, drängten auf eine Innensanierung. Das Konzept der Sanierung basiert auf einer ganzheitlichen Zustandsanalyse durch ausgewiesene Experten. Die aufwendigen Arbeiten erstreckten sich inklusive der Vorbereitung über fünf Jahre und haben das Gebäude langfristig gesichert. Eine weitere Verzögerung der Sanierung hätte zu einer starken Zunahme der Schäden und Substanzverluste sowie einem wesentlichen Anstieg der Sanierungskosten geführt.

Beim im Ortskern von Arlesheim gelegenen Sundgauerhof, einem Bauernhaus aus dem 17. Jahrhundert, zeigte sich dank sorgfältigen Voruntersuchungen, dass das Gebäude zeitweise über einen eindrücklichen Saal mit floraler Deckenmalerei verfügte und wohl einem Domherren als Wohnung gedient hatte. Durch die geplante zweijährige Sanierung lässt sich dieses Kulturdenkmal für die Zukunft erhalten. Darüber hinaus wird dank der neu ermöglichten öffentlichen Nutzung des Erdgeschosses ein weiteres Stück Baselder Baukultur der Bevölkerung zugänglich.

#### **4.5 Einsatz für Liestaler Textilien mit Weltruhm**

Auf dem HANRO-Areal lagert das Archiv des weltbekannten Textilunternehmens HANRO. Die Sammlung umfasst Firmenakten, Werbe- und Verkaufsmaterialien, Musterbücher, Fotografien sowie rund 20'000 Musterexemplare modischer Unterwäsche und Oberbekleidung aus den einzelnen Kollektionen. Die originalen Belege dokumentieren mehr als hundert Jahre Industriegeschichte im Kanton Basel-Landschaft und machen die Sammlung zum einzigartigen Kulturgut mit globaler Bedeutung. Die Sammlung ist seit 2015 Eigentum des Kantons und am originalen Standort untergebracht ([LRV 2013/417](#)). Der Bestand an Textilien ist fachgerecht erschlossen und auf der Textilpiazza der Öffentlichkeit zugänglich. Nun wird die kulturhistorische Bedeutung der Hanro-Sammlung unter der Leitung der Hauptabteilung Archäologie und Museum Baselland im Rahmen eines mehrjährigen Studienschwerpunktes der Universität Basel vermittelt und mit Geldern des Schweizerischen Nationalfonds erforscht. Die Nähe der Hanro-Sammlung zu den Bildungsinstitutionen und der Textilpiazza schafft eine neue, kulturpolitisch bedeutende Dimension mit grossem Synergiepotential: Kultur-, Gewerbe- und Bildungsinstitutionen werden vernetzt und stärken so den Bildungsraum Nordwestschweiz. Die Hanro-Sammlung bildet zusammen mit der Seidenband-Sammlung und weiteren Belegstücken den Schwerpunkt Textilindustrie in den Sammlungen des Kantons. Die aus dem 16. Jahrhundert stammende Seidenbandindustrie entwickelte sich im 19. und frühen 20. Jahrhundert zur wichtigsten Arbeitgeberin in der Region. Ihre Erzeugnisse waren in der internationalen Mode unverzichtbar. Seit 2012 figuriert die Seidenbandweberei auf der UNESCO-Liste der lebendigen Traditionen der Schweiz.

#### **4.6 Ein Kulturgüterportal für die Region**

Im Baseltier hüten neben den musealen Einrichtungen des Amts für Kultur zahlreiche Ortsmuseen einen bedeutenden Kulturschatz. Der breiten Öffentlichkeit und interessierten Fachkreisen ist der Zugang zu diesem wertvollen regionalen Kulturgut jedoch meist versperrt. Die Kulturobjekte treten kaum in Erscheinung, schlummern weit verteilt in Lagerräumen, häufig nur marginal erschlossen und gesichert.

Um diesem Problem beizukommen, entwickelte die Hauptabteilung Archäologie und Museum Baselland zusammen mit zahlreichen Partnern und Fachexperten im In- und Ausland das [Kulturgüterportal KIM.bl](#) (Kooperationsinitiative Museen Baselland). Ziel dieser europaweit einzigartigen Kooperation ist es, die Dokumentation und den Schutz der kantonalen und regionalen Kulturgüter durch eine verbesserte Sichtbarkeit sowie eine verstärkte Kommunikation und Kooperation zwi-

schen den Kulturinstitutionen zu optimieren. Im April 2015 wurde KIM.bl unter grossem Publikumsandrang im Landratssaal der Öffentlichkeit vorgestellt und online geschaltet. In einem nächsten Schritt steht an, das dabei entstandene Netzwerk, dem bereits 20 Museen (40% aller Museen im Kanton) angeschlossen sind, um neue Mitglieder zu erweitern und über die reine Sammlungs-dokumentation hinaus auszudehnen. Zu diesem Zweck wird ein Verbund der Museen Baselland angestrebt, der seine Mitglieder in zentralen Museumsfragen (Sammeln, Restaurieren, Lagern, Ausstellen, Marketing, usw.) unterstützt und so ermöglicht, die knappen finanziellen und personellen Ressourcen optimal zu nutzen.

#### **4.7 Nachhaltiger Schutz des Kulturguts**

Zum Schutz der Kulturgüter des Kantons wird der Kulturgüterschutz implementiert. Unter Berücksichtigung der Milizverträglichkeit und der zur Verfügung stehenden kantonalen und kommunalen Ressourcen erfolgt dies über mehrere Phasen: In der ersten, abgeschlossenen Phase stellten die Fachstelle Kulturgüterschutz und die kommunalen Führungsstäbe mit fachlicher Beratung von Archäologie und Museum Baselland die Inventarisierung und Kategorisierung des unbeweglichen Kulturgutes sicher. In einem weiteren Schritt werden geeignete Zivilschutzangehörige rekrutiert, ausgebildet und mit dem notwendigen Einsatzmaterial ausgerüstet. In der dritten Phase werden die Kulturgüter priorisiert und entsprechende Einsatzpläne erstellt.

Parallel dazu steuert die Fachstelle Kulturgüterschutz das Erstellen der Kurzdokumentationen und Sicherstellungsdokumentationen, die Pflege der Datenbanken, die Bereitstellung von Kulturgüterschutzräumlichkeiten, die Ausbildung und Einsatzfähigkeit der Kulturgüterschutzspezialisten des Zivilschutzes sowie die umfassende Implementierung der Einsatzpläne.

## **5 ZUKÜNFTIGE HANDLUNGSFELDER**

Mit den dargelegten Grundsätzen und Rahmenbedingungen sowie den daraus abgeleiteten Schwerpunktprogrammen ist die Kulturgutpflege des Kantons Basel-Landschaft mit massvollen, den Umständen angepassten Schritten auf gutem Weg. Die damit betrauten Fachstellen erbringen mit wenig Mitteln Leistungen, die innerhalb des Kantons sichtbar sind, nachhaltig wirken und zum Teil überregional Massstäbe setzen. Doch es gibt Potential für Verbesserungen.

### **5.1 Baselbieter Burgen: historische Baukultur mit Zukunft**

Ihr überdurchschnittlicher Reichtum an Burgen macht die Nordwestschweiz zu einem spannenden Erlebnisraum, in dem Natur und Kultur auf einzigartige Weise zusammenspielen. Der Kanton sichert seine Stätten derzeit gezielt, um spätere, teurere Schutzmassnahmen zu vermeiden. Ungeklärt ist jedoch die Frage, wie mit Ruinen im Eigentum von Gemeinden, Bürgergemeinden oder Privaten zu verfahren ist. Diese Eigentümer sind nicht in der Masse wie der Kanton in der Lage, für den Unterhalt dieser Stätten zu sorgen. Bei Anlagen, die heute zerfallen und vom Wald überwachsen sind, besteht kaum Handlungsbedarf. Die Landratsvorlage von 2007 ([LRV 2007-189](#); Kap. 4.1) nennt im Anhang jedoch sechs Burgen mit grosser Gefährdung,<sup>6</sup> bei dreien besteht akuter Handlungsbedarf:

- Eptingen-Wildeptingen (Witwald): Ein umfassendes Sicherungskonzept liegt vor, die Finanzierung ist gesichert und die Sicherungsarbeiten werden voraussichtlich im Jahr 2018 umgesetzt.
- Bretzwil-Ramstein und Frenkendorf-Neu-Schauenburg: zwei grosse und historisch bedeutende Anlagen in Privatbesitz.

---

<sup>6</sup> Aesch-Tschöpferli (2007 kleinere Reparaturen), Bretzwil-Ramstein, Eptingen-Wildeptingen (Witwald), Ettingen-Fürstenstein, Frenkendorf-Neu-Schauenburg und Reigoldswil-Rifenstein (2010 mit Mitteln der Bürgergemeinde und des Swisslos-Fonds umfassend gesichert).

Es sind Wege zu finden, wie die Sicherung derartiger Anlagen sowie der periodische Unterhalt anderer Ruinen im Eigentum von Gemeinden, Bürgergemeinden oder Privaten in Zukunft unterstützt werden kann.

## **5.2 Rückhalt für die heimische Kulturlandschaft**

Die Ansprüche und Anforderungen an die wertvollen Bauten und Anlagen im Kanton steigen stetig. Allerdings drohen Kulturdenkmäler und Ortsbilder unter dem zunehmenden wirtschaftlichen Druck in ihrer Vielfalt und Wertigkeit verloren zu gehen. Der Kanton Basel-Landschaft leistet im gesamtschweizerischen Vergleich eine minimale finanzielle Unterstützung an die Sanierung von Kulturdenkmälern. Den weitaus grössten Beitrag zu deren Erhalt entrichten deren Eigentümer, die demnach Aufgaben der öffentlichen Hand übernehmen. Dieser Missstand ist einzig durch eine mittelfristige Aufstockung der Subventionsbeiträge zu beheben.

Weiteren Handlungsbedarf sieht die Kantonale Denkmalpflege in folgenden Bereichen:

- Der kontinuierliche Mitgliederschwund der Landeskirchen führt zum Leerstand von Kirchen und Pfarrhäusern, die eine wertvolle historische Baugruppe bilden. Hier gilt es, gemeinsam mit den Kirchgemeinden Lösungen für eine zukünftige Nutzung unter Erhalt der geschützten Substanz zu erarbeiten.
- Bedeutende Siedlungen von internationalem Rang wie das Muttenzer «Freidorf» stehen noch nicht unter Schutz. Zusammen mit den Gemeinden und Eigentümern muss ein Instrumentarium entwickelt werden, das sowohl den Schutz solcher Anlagen wie auch deren Weiterentwicklung regelt.
- Die Vermittlung der Baukultur – und damit die Sensibilisierung der Bevölkerung und der Behörden für deren Vielfalt und Wert – ist ungeachtet der bescheidenen personellen und finanziellen Ressourcen zu intensivieren. Zu diesem Zweck ist unter anderem der Anschluss der Kantonalen Denkmalpflege an das Kulturgüterportal KIM.bl (Kap. 4.6) geplant.

## **5.3 Das natur- und kulturgeschichtliche Erbe des Kantons: effizient und sicher bewirtschaftet**

Die kantonalen Sammlungen sind derzeit an zwölf Standorten in 45 Depoträumen untergebracht.<sup>7</sup> Die Depoträume sind ausgelastet und es bestehen keine Reserven mehr. Mit einer Zusammenlegung der disparaten Bestände an einem Ort lassen sich nicht nur Lagerungs- und Unterhaltskosten einsparen (Kap. 3.3). Ein zentrales Lager vereinfacht auch die Überwachung und Bewirtschaftung der kostbaren Bestände erheblich. Ebenfalls werden die laufenden Konservierungsarbeiten erleichtert. Darüber hinaus ist es einfacher, die Sammlungsbestände der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

---

<sup>7</sup> Von den 45 Depots sind aktuell 24 zu über 90 %, 13 zu 100 % und 7 sogar über 100 % ausgelastet.

## **ANHANG A: Die kantonalen Institutionen der Kulturgutpflege**

### **Archäologie und Museum Baselland, Amt für Kultur, BKSD**

Die Kantonsarchäologie und das Kantonsmuseum bilden gemeinsam die Hauptabteilung Archäologie und Museum Baselland des Amtes für Kultur. Diese ist verantwortlich für die Sicherung, Erhaltung, Erforschung und Vermittlung des natur- und kulturgeschichtlichen Erbes des Kantons. Sie betreut die kantonseigenen Sammlungen (rund 2,2 Mio. eingelagerte Objekte) nach internationalen Standards<sup>8</sup> und ist ein Kompetenzzentrum, das den Ortsmuseen im Kanton fachliche Beratung bietet. Darüber hinaus nehmen die Kantonsarchäologie und das Kantonsmuseum je eigene Aufgaben wahr:

#### **Archäologie Baselland (Kantonsarchäologie)**

Die Kantonsarchäologie betreut die archäologischen Funde und Stätten ausserhalb der Römerstadt Augusta Raurica. Sie dokumentiert das archäologische Erbe durch Notgrabungen und Bauuntersuchungen und vermittelt es durch Publikationen, Ausstellungen, Leihgaben sowie Führungen einer breiten Öffentlichkeit. Darüber hinaus betreibt die Archäologie Baselland Investitionsschutz durch den Unterhalt der kantonseigenen Ruinen und Sammlungen. Einen Überblick über ihre Tätigkeiten geben die online frei zugänglichen Jahresberichte.

#### **Museum.BL (Kantonsmuseum)**

Das Kantonsmuseum bewahrt, dokumentiert, erforscht und vermittelt das immaterielle Kulturerbe und das bewegliche Kulturgut der kantonalen Sammlungen zur Natur- und Kulturgeschichte der Region. Es ist ein offenes und lebendiges Themenhaus mit einem besonderen Fokus auf Familien sowie ein wichtiger ausserschulischer Lernort. Als wichtige Drehscheibe des Wissens verknüpft das Museum.BL auf der Grundlage der kantonalen Sammlungen Gegenwärtiges mit Vergangenen und Lokales mit Globalen. Durch Ausstellungen, Publikationen, Veranstaltungen und didaktische Angebote fördert es die Auseinandersetzung mit und das Verständnis für natur- und kulturhistorische sowie zeitgeschichtliche Fragen. Die Ausstellungen und Vermittlungsprogramme im Museum.BL sind interdisziplinär, leicht verständlich und richten sich gemäss dem Motto «Wo Neugier kein Alter kennt» an alle Altersgruppen. Einen Überblick über die Tätigkeiten des Museum.BL gibt der online frei zugängliche Jahresbericht 2011-2014.

#### **Römerstadt Augusta Raurica, Amt für Kultur, BKSD**

Die Römerstadt Augusta Raurica ist eine Hauptabteilung des Amtes für Kultur. Sie ist dafür verantwortlich, die römische Koloniestadt in Augst und Kaiseraugst als ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung für die Nachwelt zu erhalten, die antiken Funde und Denkmäler wissenschaftlich zu bearbeiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Neben den originalen Monumenten umfasst Augusta Raurica eine umfangreiche archäologische Sammlung mit rund 1,7 Mio. Fundobjekten aus den Ausgrabungen im antiken Stadtgebiet. Im Archiv befinden sich originale Planzeichnungen, Handschriften und Tagebücher, die bis ins Jahr 1878 zurückgehen. Rund 110'000 Diapositive ergänzen die Dokumentation. Weiter steht eine öffentlich zugängliche Fachbibliothek mit 15'000 Bänden zur Verfügung. Einen Überblick über ihre Tätigkeiten geben die online frei zugänglichen Jahresberichte.

#### **Kantonale Denkmalpflege, Amt für Raumplanung, BUD**

Die [Kantonale Denkmalpflege](#), eine Abteilung des Amtes für Raumplanung der Bau- und Umweltschutzdirektion, ist das Kompetenzzentrum für Denkmal- und Ortsbildpflege und zuständig für Schutz und Pflege von Kulturdenkmälern und Ortsbildern von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung. Die Arbeit der Kantonalen Denkmalpflege wird in erster Linie durch Bau- und Sanierungsvorhaben der Eigentümer von schützenswerten oder geschützten Kulturdenkmälern ausgelöst resp. bestimmt. Die Kantonale Denkmalpflege erarbeitet [Grundlagen](#) für Gemeinden und Bauwillige und publiziert regelmässig Ergebnisse aus der angewandten Forschung in den online

---

<sup>8</sup> [ICOM code of ethics for museums.](#)

frei zugänglichen [Jahresheften](#) oder in anderen Organen. An den europäischen Denkmaltagen sowie weiteren Anlässen veranstaltet sie Führungen zu ausgewählten Bauten und Themen. Die Kantonale Denkmalpflege betreut ein Plan- und Bildarchiv zu den Kulturdenkmälern mit einem Bestand von mehr als 30'000 Fotos und Diapositiven sowie rund 500 Plänen, das von der Öffentlichkeit regelmässig genutzt wird.

### **Kulturgüterschutz, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, SID**

Gemäss Bundesgesetz gehört der [Kulturgüterschutz](#) zu den Aufgaben des Zivilschutzes. Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über 15 Zivilschutzkompanien mit je einem spezifisch ausgebildeten Kulturgüterschutzzug mit ausgebildeten Kulturgüterschutzspezialisten. Auch der kantonale Fachbereich Kulturgüterschutz ist mit einem spezialisierten und rasch einsetzbaren Zug vertreten. Die Zivilschutzkompanien funktionieren nach dem Milizprinzip und verfügen über eine klar definierte Anzahl von jährlichen Dienstofftagen.

Die Interessen des Kulturgüterschutzes werden auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden wahrgenommen. Die Kantone sind für den Vollzug zuständig und bezeichnen eine kantonale Stelle für Kulturgüterschutz, die im Kanton Basel-Landschaft beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz angesiedelt ist. Diese Fachstelle regelt in einem 50%-Pensum die Organisationsform des Kulturgüterschutzes in den Gemeinden und führt die Ausbildungskurse für das Personal durch. Sie vollzieht die kantonalen Belange des Kulturgüterschutzes und stellt die Zusammenarbeit mit der Kantonalen Denkmalpflege, dem Amt für Kultur, der zuständigen Stelle des Bundes und den zielverwandten Organisationen sicher. Sie beaufsichtigt und koordiniert den kommunalen Vollzug der Massnahmen, insbesondere der Inventarisierung, und genehmigt das Gesamtverzeichnis der Kulturgüter der Gemeinden. Sie leitet und koordiniert die Massnahmen für die Sicherstellungsdokumentationen, die Sicherheitskopien, die Einsatzpläne sowie die Bereitstellung von Kulturgüterschutzräumen. Die wichtigsten Aufgaben auf Stufe Gemeinde sind das Verfassen der Kurzdokumentationen für Kulturgüter und darauf aufbauend das Erstellen von Einsatzplänen für die Feuerwehr, den Zivilschutz und den kommunalen Führungsstab. Mit den Einsatzplänen wird das Halten, Schützen, Bergen, Registrieren, Evakuieren und Lagern von Kulturgütern im Ereignisfall geregelt.

## ANHANG B: gesetzliche Grundlagen

Verträge auf internationaler Ebene, welche die Schweiz zur Inventarisierung, zu Schutz und Erhaltung sowie zur Erschliessung von Kulturgütern verpflichten:

- Übereinkommen zum Schutz des Natur- und Kulturgutes der Welt vom 16. November 1972 (UNESCO-Welterbekonvention), ergänzt durch das Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes vom 20. April 2006.
- Europäisches Landschaftsübereinkommen vom 20. Oktober 2000 (Florenz-Konvention).
- Haager Abkommen für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954 (Haager-Abkommen) und dem Zweiten Protokoll von 1999.
- Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes vom 16. Januar 1992 (Valetta-Konvention).
- Charta von Lausanne, Charta für den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes von 1989.
- Übereinkommen zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes in Europa vom 3. Oktober 1985 (Granada-Konvention).
- Charta von Florenz, Internationale Charta der historischen Gärten vom 21. Mai 1981.
- Übereinkommen über Massnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut vom 14. November 1970 (Pariser-Übereinkommen).
- Charta von Venedig, Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles vom 31. Mai 1964.

Gesetzliche Grundlagen auf Bundesebene, welche die Zuständigkeit der Kantone für Heimatschutz und Denkmalpflege regeln:

- [Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen \(KGSG 520.3\)](#) vom 20. Juni 2014.
- [Botschaft zur Ausführungsgesetzgebung zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen \(NFA\)](#) vom 7. September 2005.
- [Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz \(BZG 520.1\)](#) vom 4. Oktober 2002.
- Bundesverfassung ([Art. 78](#)) vom 18. April 1999.
- [Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz \(NHG\)](#) vom 1. Juli 1966.

Gesetzliche Grundlagen auf Kantonebene, welche die Vorgaben des Bundes in den verschiedenen Bereichen regeln:

- [Gesetz über die Kulturförderung \(Kulturförderungsgesetz, KFG BL\)](#) vom 4. Juni 2015.
- [Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz](#) im Kanton Basel-Landschaft (SGS 731) vom 5. Februar 2004.
- [Gesetz über den Schutz und die Erforschung von archäologischen Stätten und Objekten \(Archäologiegesetz, ArchG / SGS 793 / GS 34.846\)](#) vom 11. Dezember 2002.
- [Vertrag über die Römerstadt Augusta Raurica \(Römervertrag, SGS 792.1\)](#) vom 23. März 1998.
- [Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz \(SGS 791\)](#) vom 9. April 1992.
- [Verfassung des Kantons Basel-Landschaft](#) vom 17. Mai 1984, § 102 Abs. 1 und 2.
- Leitplanken zur Förderung und Finanzierung von Museen und Sammlungen (intern).

## ANHANG C: Finanzierung der Kulturgutpflege

Finanzielle Grundlage für die Kulturgutpflege bildet das von Regierung und Parlament den Fachstellen jährlich zur Verfügung gestellte Budget.

Tabelle 1: Budget 2016

2016	Kantons-archäologie	Museum.BL	Augusta Raurica	Denkmalpflege	Kulturgüterschutz
Kulturdenkmäler: Sicherung, Dokumentation, Fachbegleitung	2'144'019	–	3'129'172	441'639	34'000
Sammlungen: Betreuung, Begleitung	24'751 <sup>1)</sup>	1'176'712	1'606'672	–	43'000
Vermittlung	64'972 <sup>1)</sup>	1'189'393	1'133'520	2'000	–
Angewandte Forschung	–	–	–	20'000	–
Subventionen LRV 2015-404	–	–	–	300'000	–
Ortsbilder: Fachbegleitung	–	–	–	218'367	–
Ruine Pfeffingen LRV 2010-115	1'050'000	–	–	–	–

Tabelle 2: Budget 2017

2017	Kantons-archäologie	Museum.BL	Augusta Raurica	Denkmalpflege	Kulturgüterschutz
Kulturdenkmäler: Sicherung, Dokumentation, Fachbegleitung	2'055'834	–	3'092'826	441'639	34'000
Sammlungen: Betreuung, Begleitung	24'768 <sup>1)</sup>	1'102'397	1'393'564	–	43'000
Vermittlung	65'015 <sup>1)</sup>	1'272'805	1'212'496	2'000	–
Angewandte Forschung	–	–	–	20'000	–
Subventionen LRV 2015-404	–	–	–	250'000	–
Ortsbilder: Fachbegleitung	–	–	–	218'367	–
Ruine Pfeffingen LRV 2010-115	1'050'000	–	–	–	–

Quelle: Budget 2016 und 2017 der kantonalen Kulturgutpflege-Institutionen (Stand November 2016).

1) exkl. Löhne, die bereits in den oberen Positionen eingerechnet sind.

Darüber hinaus kann der Bund die Kulturgutpflege subsidiär unterstützen. Das Bundesamt für Kultur (BAK) verteilt zwei Drittel der für Heimatschutz und Denkmalpflege zur Verfügung stehenden Mittel nach einem festen Verteilerschlüssel an die Kantone. Das letzte Drittel wird im Rahmen von individuellen Sondervereinbarungen für Projekte von besonderer Bedeutung für das kulturelle Erbe ausbezahlt. Grundsätzlich beträgt die Beteiligung des Bundes bei Objekten von nationaler Bedeutung maximal 25%, bei Projekten von regionaler Bedeutung 20% und bei Projekten von lokaler Bedeutung 15% der Gesamtausgaben.

Tabelle 3: Bundessubventionen der letzten zehn Jahre

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Kantonsarchäologie	18'487	25'524	212'317	246'297	177'901	0	65'323	416'786	342'847	466'071
Augusta Raurica	360'000	360'000	360'000	360'000	360'000	180'000	411'676	453'183	263'511	256'032
Denkmalpflege	199'131	243'081	0	0	144'327	99'246	0	0	0	778'180
<b>Total</b>	<b>577'618</b>	<b>628'605</b>	<b>572'317</b>	<b>606'297</b>	<b>682'228</b>	<b>279'246</b>	<b>476'999</b>	<b>869'969</b>	<b>606'358</b>	<b>1'500'283</b>

Zusätzliche Unterstützungsbeiträge an die Sanierung von schützenswerten Objekten in der Hand von Privaten und Gemeinden – wie Burgen oder Feldscheunen – leistet der Swisslos-Fonds. In den letzten zehn Jahren (2005–2014) beliefen sich diese Unterstützungsbeiträge auf insgesamt CHF 1'839'485. Als Sonderfall ist die Innensanierung des Arlesheimer Doms zu nennen. Diese wurde aufgrund der Sparmassnahmen mit Swisslos-Geldern in der Höhe von CHF 2'177'000 zusätzlich unterstützt.